

# **Geschäftsordnung des Beirats des Unisport-Zentrums der TU Darmstadt**

## **§ 1 Zusammensetzung des Beirats**

Der Beirat besteht gemäß § 6 der Ordnung des USZ aus:

- a) 1 Präsidiumsmitglied,
- b) 2 Vertretern des Instituts für Sportwissenschaft,
- c) 1 Lehrkraft des USZ,
- d) 1 ATM des USZ,
- e) 1 Sportreferenten/Sportreferentin,
- f) 1 Vertreter/-in des Personalrats,
- g) der Leiterin/dem Leiter des USZ (ohne Stimmrecht).

Die Mitglieder werden nach den Regelungen in § 6 Abs. 1 der Ordnung des USZ gewählt bzw. benannt.

## **§ 2 Wahl des Vorsitzenden und seines Stellvertreters**

(1) Die Mitglieder des Beirats wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit einen Vorsitzenden sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden.

(2) Die Wahl leitet das an Lebensjahren älteste Mitglied des Beirats. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Die einfache Mehrheit der Stimmen entscheidet.

(3) Scheidet der Vorsitzende oder sein Stellvertreter vor Ablauf der Amtsdauer aus, so hat der Beirat unverzüglich eine Neuwahl für den Ausgeschiedenen vorzunehmen.

## **§ 3 Aufgaben des Vorsitzenden**

(1) Der Vorsitzende beruft den Beirat ein, bereitet die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Leitung des USZ vor und leitet sie.

(2) Ist der Vorsitzende verhindert, werden seine Aufgaben von dem stellvertretenden Vorsitzenden wahrgenommen.

## **§ 4 Einberufung des Beirats**

Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester; auf Wunsch eines Beiratsmitglieds und Zustimmung der Mehrheit der Beiratsmitglieder können zusätzliche Sitzungen einberufen werden. Die Einladung ergeht mindestens 14 Tage vorher schriftlich inklusive der Tagesordnung an alle Beiratsmitglieder.

## **§ 5 Aufgaben des Beirats**

Der Beirat gibt gemäß § 6 Abs. 2 der Ordnung des USZ allgemeine Empfehlungen für die Arbeit des USZ ab, insbesondere

- a) zu den Angebots- und Arbeitsschwerpunkten des Hochschulsports,
- b) zur Sportstättenverteilung,
- c) zum Jahreshaushalt des USZ
- d) zur Gestaltung von Benutzungs- und Gebührenordnungen,
- e) zu Mitgliedschaften und Kooperationen mit Institutionen außerhalb der Hochschulen.

Der Leiter/die Leiterin des USZ berichtet dem Beirat regelmäßig über die laufende Entwicklung und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

## **§ 6 Verlauf der Sitzung, Beschlussfassung**

Über jede Sitzung des Beirats ist eine Niederschrift zu fertigen. Sie muss den Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung und die gefassten Beschlüsse enthalten. Die Niederschrift ist einschließlich etwaiger Anlagen allen Mitgliedern des Beirats zu übermitteln.

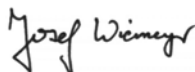
## **§ 7 Gäste**

Auf Antrag können in Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Beirats Gäste an den Beiratssitzungen teilnehmen.

## **§ 8 Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung des Beirats am 27.05.2011 beschlossen und tritt nach Unterzeichnung durch die/den Vorsitzende/n des Beirats in Kraft.

Darmstadt, den 9. August 2011



---

(Prof. Dr. Josef Wiemeyer)